

**Bewilligung eines Objektkredites im Betrage von Fr. 940'000.-  
inkl. MwSt. für den Bau einer Fussgängerbrücke über die Glatt**

**S 4.2**

---

**1. Ausgangslage / Veranlassung zum Bau**

Gleichzeitig mit dem Bau des Opfikerparkes wurde linksseitig der Glatt ein neuer Kunstrasen-Fussballplatz erstellt. Trotz der unmittelbaren Nähe zur Sportanlage Au ist der Betrieb erschwert, da kein direkter Zugang von der bestehenden Anlage besteht. Die Glatt muss über die Brücke der Zunstrasse gequert werden, was einen Anmarschweg von ca. 500 m bedeutet.

Ziel der neuen Brückenverbindung ist der verbesserte Anschluss des neuen Fussballplatzes an die Sportanlage Au. Die Brücke ist öffentlich und für jedermann benutzbar.

Mit Beschluss Nr. 2007-183 vom 10. Juli 2007 beauftragte der Stadtrat die Flückiger + Bosshard AG, Zürich, mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes.

**2. Projekt**

Das vorliegende Projekt umfasst den Neubau einer einfachen Stahlbrücke über die Glatt mit einer Spannweite von 44 m. Die Höhenlage der Brücke ergibt sich aus den Anforderungen des Hochwasserschutzes. Um die bisherigen Wegbeziehungen entlang der Glatt aufrecht zu erhalten, sind verschiedene Anpassungsarbeiten an den Böschungen und den bestehenden Wegen notwendig.

Das AWEL plant mittelfristig bauliche Massnahmen zur Aufwertung des Flussraumes. Unter anderem ist eine Verbreiterung des Flussprofils auf der linken Seite (Seite Kunstrasenfeld) vorgesehen.

Weitere detailliertere Angaben über das Projekt können dem Antrag des Stadtrates entnommen werden.

**3. Kosten**

Gemäss Kostenvoranschlag vom 27. September 2007 betragen die Aufwendungen für den Neubau der Brücke über die Glatt Fr. 940'000.- inkl. MwSt. Der Kostenermittlung liegt eine Genauigkeit von +/- 10% zu Grunde. Als Basis für die Kostenermittlung wurden Vergleichspreise vom September 2007 verwendet.

Die Aufteilung nach Arbeitsgruppen kann dem Antrag des Stadtrates entnommen werden.

Die jährlichen Kapitalfolgekosten betragen bei einem Satz von 10% durchschnittlich rund Fr. 94'000.-

Die Folgekosten für den Unterhalt der Brücke betragen ca. Fr. 5'000.- pro Jahr.

#### **4. Koordination mit anderen Projekten**

Die räumliche Koordination mit der vorgesehenen Sanierung der Sportanlage ist erfolgt. Baulich können beide Projekte unabhängig voneinander realisiert werden. Auch zeitlich bestehen keine Abhängigkeiten.

#### **5. Alternativen**

Die Stellungnahme zu Alternativen des Stadtrates können dem Antrag entnommen werden.

#### **6. Stellungnahme der RPK**

Die RPK hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst. Schon nach kurzer Zeit zeigte sich, dass im Gemeinderat dieses Geschäft der hohen Kosten wegen keine Chance hat. Die RPK suchte nach günstigeren Varianten und bat darum das Bauamt, beim Kanton vorstellig zu werden, ob ausgerechnet beim Brückenstandort die Glatt verbreitert werden muss. Auf Grund der Anfrage ist der Kanton nun bereit, die Glatt an dieser Stelle nicht zu verbreitern. Dies würde nun eine Tieferlegung der Brücke mit einer Spannweite von ca. 30 m erlauben. Gemäss Schätzung des Bauamtes würde diese Variante ca. Fr. 500'000.- kosten. Doch auch dieser Betrag ist aus der Ueberlegung Kosten/Nutzen und der momentanen angespannten Finanzlage der Stadt Opfikon der RPK und der Mehrzahl der Fraktionen zu hoch. Auf eine der RPK vorliegende Offerte für einen Brücken-Steg mit Kosten von ca. Fr. 200'000.- oder einer provisorischen Brücke, erstellt durch den ortsansässigen Zivilschutz, ging das Bauamt nicht näher ein.

#### **7. Antrag**

Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig 5:0, den Objektkredit von brutto Fr. 940'000.- (inkl. MwSt.) für den Neubau einer Fussgänger- und Fahrradbrücke über die Glatt abzulehnen.

Referent vor dem Gemeinderat: Erich Weidmann

Opfikon, den 18. März 2009

Der Präsident:

Ein Mitglied:

Paul Remund

Erich Weidmann